



Kommunikation Kanton Bern
Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
Telefon +41 31 633 75 91
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Bernjurassischer Rat
Rue des Fossés 1
Case postale 524
2520 La Neuveville
Telefon +41 31 633 75 73
info.cjb@sta.be.ch
www.conseildujurabernois.ch

Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel
Seevorstadt 45, Postfach 358
2501 Biel/Bienne
Telefon +41 31 323 28 70
info.caf@sta.be.ch
www.caf-bienne.ch

Bern/La Neuveville/Biel, 15. Februar 2018
(rfo 516166)

Gemeinsame Medienmitteilung

Treffen zwischen BJR/RFB und Regierungsrat Pierre Alain Schnegg Politisches Signal für Zweisprachigkeit in Spitalversorgung

Zweisprachigkeit in der Spitalversorgung ist wichtig. Patientinnen und Patienten haben einen Anspruch darauf, sich in den Bieler Listenspitälern sowie am Inselspital Bern in ihrer Amtssprache behandeln zu lassen. Wer eine Verletzung dieses Rechts feststellt, kann sich an das kantonale Spitalamt wenden. Die Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung dieser Zweisprachigkeit sind hingegen sehr begrenzt. Dies ist das Fazit eines Treffens zwischen Gesundheitsdirektor Pierre Alain Schnegg, dem Bernjurassischen Rat (BJR) und dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB).

Der RFB und der BJR haben sich Ende Januar 2018 mit Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und einer Delegation der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern getroffen. Thema waren die Umstände der Zweisprachigkeit in Spitälern gemäss den Vorgaben des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) für bestimmte Spitälern im Verwaltungskreis Biel/Bienne sowie am Inselspital in Bern. Insbesondere sollte geklärt werden, wie die Spitälern bei ihren Anstrengungen unterstützt werden können und wie den Beanstandungen einiger Patientinnen und Patienten begegnet werden kann.

Politisches Signal des Kantons

Regierungsrat Schnegg bestätigte die Bedeutung der Zweisprachigkeit für die Spitalversorgung. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist bereit, ein politisches Signal zu setzen und das Thema Zweisprachigkeit regelmässig im Rahmen der halbjährlichen Gespräche mit den Direktionen der betroffenen Spitalrichtungen aufzugreifen. Regierungsrat Schnegg machte aber auch klar, dass die Zweisprachigkeit nur eine der zahlreichen Herausforderungen ist, mit denen sich die Spitälern zu befassen haben, da sie oft mit komplexen Strukturen, einer schwierigen finanziellen Lage und dem Ausbau der ambulanten Spitalversorgung konfrontiert sind.

Der RFB und der BJR haben betont, dass im Bereich Zweisprachigkeit grosse Anstrengungen unternommen werden, namentlich am Spitalzentrum Biel. Dieses wurde bis 2014 durch einen Kantonsbeitrag und danach mit Hilfe des RFB und des Forums für die Zweisprachigkeit durch Bundesbeiträge gemäss eidgenössischem Sprachengesetz unterstützt. Das Forum hat dem Spitalzentrum Biel 2015 das Zweisprachigkeitslabel verliehen. Das Inselspital hat dank den Bundeshilfen an mehrsprachige Kantone ebenfalls zweisprachige Projekte eingeleitet. Diese Hilfen stellen jedoch nur einen Bruchteil der Mehrkosten dar, die die Zweisprachigkeit im Spitalwesen ausmacht.

Berücksichtigung der Patientenkritik

In den Spitälern variieren die Bemühungen zugunsten der Zweisprachigkeit. Manchmal kommt es seitens der Französischsprachigen aus der Region zu Kritiken, weil Behandlungen nur auf Deutsch erfolgen, weil ärztliche Berichte nicht übersetzt werden oder weil es zu wenige Ausbildungsplätze für Französischsprachige gibt. Die GEF kann allerdings nur bei Institutionen mit Leistungsverträgen bzw. bei solchen, die auf der kantonalen Spitalliste stehen, intervenieren. Patientinnen und Patienten, die sich wegen Nichteinhaltung der Zweisprachigkeit geschädigt fühlen, können sich an das Spitalamt wenden und eine Administrativuntersuchung verlangen. In den anderen Einrichtungen, die nicht der Spitalversorgungsgesetzgebung unterstehen, sind die Bemühungen hingegen freiwillig, weil für sie keine gesetzliche Pflicht besteht.

Die GEF, der BJR und der RFB weisen darauf hin, dass mehrere Fragen noch offen sind. Der Kanton ist der Auffassung, dass die Zweisprachigkeit besser in die Versorgungskosten integriert und in den Tarifgesprächen mit den Krankenkassen verhandelt werden müsste. Diese Verhandlungen umfassen alle Spitäler im Kanton und zielen grundsätzlich auf einen Einheitstarif ab, wobei der Kanton bestätigt, dass regionale Unterschiede möglich bleiben und diese auch für die Zweisprachigkeit gelten könnten. Diese Frage wurde bisher noch nicht gerichtlich entschieden.

Ein Thema sind auch die Bundesbeiträge an mehrsprachige Kantone. Diese waren in den vergangenen Jahren rückläufig, obwohl sie dazu beigetragen haben, die Zweisprachigkeit in den Spitälern zu fördern. Der RFB wird sich darum bemühen, dass sich der Kanton beim Bund einsetzt. Und schliesslich stellt sich für den RFB auch die Frage nach einer gesetzlichen Grundlage für direkte Staatsbeiträge an zweisprachige Projekte.

Notiz an die Redaktionen

Auskünfte erteilen:

- Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor, Tel. 079 105 69 00 (erreichbar am Donnerstag, 15. Februar, zwischen 12.30 und 13.30 Uhr)
- Pierrette Berger-Hirschi, Präsidentin des RFB, Tel. 079 287 47 15, oder David Gaffino, Generalsekretär des RFB, Tel. 031 633 75 55
- Marcelle Forster, Präsidentin des BJR, Tel. 079 400 18 08, oder Kim Maradan, Generalsekretärin des BJR, Tel. 031 633 75 73